

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 20.11.2024
AZ.:

WP 20-25 SV 41/110

Antragsvorlage Haushalt

Antrag Nr. 2025_45 - SPD - Förderung Jazztage

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 04.12.2024
Rat der Stadt Hilden 17.12.2024

Vorberatung
Entscheidung

2025_45 - SPD - Förderung Jazztage

Antragstext:

Die von der Verwaltung angestrebte komplette Streichung des Zuschusses für die Hildener Jazztage (Produkt 040201 Kulturförderung) wird nicht vollzogen. Es wird ein Betrag von 5.000 € in den Haushalt 2025 für diesen Zweck eingestellt und mit einem Sperrvermerk versehen. Sollten die angestrebten Fördermittel durch den Veranstalter nicht gewonnen werden können, so wird der Sperrvermerk aufgehoben und der Zuschuss ausgezahlt.

Erläuterungen zum Antrag:

Die Jazztage haben eine enorme Bedeutung für das Hildener Kulturleben und ziehen auch überregionale Besucher an. Der Veranstalter bemüht sich intensiv Fördergelder zu akquirieren, so dass der städtische Haushalt nicht mehr durch den bisher ausgezahlten Zuschuss belastet werden muss.

Die Summe von 5.000€ würde im Ernstfall von nicht vollständig genehmigten Fördergeldern dazu beitragen, dass die Hildener Jazztage weiterhin stattfinden können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Einstellung von 5.000 EUR mit Sperrvermerk in den Haushalt 2025 als Zuschuss für die Durchführung der Hildener Jazztage könnte aus Sicht der Verwaltung nur dann im Sinne des Antrages vorgesehen werden, wenn die Bedingungen für eine mögliche Auszahlung klar definiert werden.

Um beurteilen zu können, ob die von der Jazzförderung Rhein-Ruhr gGmbH angestrebten Fördermittel nicht gewonnen werden können, wäre vom Veranstalter offenzulegen, welche Fördermittel beantragt wurden und in welcher Höhe sie ausgezahlt werden. Dies sollte bei öffentlichen Zuwendungen durch Vorlage der entsprechenden Anträge und Zuwendungsbescheide (in Kopie) nachgewiesen werden, in ähnlicher Form bei Fördermitteln von Stiftungen.

Ob unter dem Begriff „Fördergelder“ auch Spenden und Sponsorengelder gefasst werden sollen, geht aus dem Antrag nicht eindeutig hervor. Es stellt sich hierbei die Frage, wie dies ggf. vom Veranstalter so dokumentiert werden könnte, dass ersichtlich wird, mit welchen Geldern realistisch geplant werden kann und in welcher Höhe sie letztlich ausgezahlt werden.

Insgesamt ist zu bedenken, dass seitens der Verwaltung nicht beurteilt werden kann, inwieweit der Veranstalter bei der Planung der Jazztage Einnahmen und Aufwendungen so kalkuliert, dass die Jazztage aller Voraussicht nach vollständig über realistisch zu erwartende Fördergelder, Spenden, Sponsoren- und Eintrittsgelder finanziert werden können.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

keine

Inklusionsrelevanz:

Die Veranstaltung ist für alle Besucher und Besucherinnen geeignet.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktnummer / -bezeichnung	040201 Projekte und Förderpreise				
Investitionsnummer / -bezeichnung					
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Leis-	Pflicht- aufgabe	(hier ankreu- zen)	freiwillige Leistung	x (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2025 (veranschlagt:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2025	16	Aufwendungen für Projekte und Förderpreise	30.800
2026	16	Aufwendungen für Projekte und Förderpreise	25.000
2027	16	Aufwendungen für Projekte und Förderpreise	30.800
2028	16	Aufwendungen für Projekte und Förderpreise	25.000

Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2025	16	Aufwendungen für Projekte und Förderpreise	+5.000 35.800
2026	16	Aufwendungen für Projekte und Förderpreise	+5.000 30.000
2027	16	Aufwendungen für Projekte und Förderpreise	+5.000 35.800
2028	16	Aufwendungen für Projekte und Förderpreise	+5.000 30.000

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja
(hier ankreuzen)nein
(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer Die Jazzförderung Rhein-Ruhr gGmbH hat eine Förderung durch die Sport- und Kulturstiftung der Stadt Hilden für die Jazztage 2025 in Kenntnis des möglichen Wegfalls eines städtischen Zuschusses in Höhe von 10.000 € beantragt. Das Kuratorium der Stiftung wird nach der Ratssitzung am 17.12.24 darüber entscheiden.		

A N T R A G

Zuschuss Jazztage

Die Ratsfraktion Hilden

Fon: +49 (0) 21 03 / 54 708
Mail: fraktion@spd-hilden.de

zum Haushaltsplanentwurf 2025

Antrag:

Die von der Verwaltung angestrebte komplette Streichung des Zuschusses für die Hildener Jazztage (Produkt 040201 Kulturförderung) wird nicht vollzogen. Es wird ein Betrag von 5.000 € in den Haushalt 2025 für diesen Zweck eingestellt und mit einem Sperrvermerk versehen. Sollten die angestrebten Fördermittel durch den Veranstalter nicht gewonnen werden können, so wird der Sperrvermerk aufgehoben und der Zuschuss ausgezahlt.

Begründung:

Die Jazztage haben eine enorme Bedeutung für das Hildener Kulturleben und ziehen auch überregionale Besucher an. Der Veranstalter bemüht sich intensiv Fördergelder zu akquirieren, so dass der städtische Haushalt nicht mehr durch den bisher ausgezahlten Zuschuss belastet werden muss.

Die Summe von 5.000€ würde im Ernstfall von nicht vollständig genehmigten Fördergeldern dazu beitragen, dass die Hildener Jazztage weiterhin stattfinden können.

Für die SPD Ratsfraktion Hilden

gez.

gez.

Kevin Buchner
Fraktionsvorsitzender

Dominik Stöter
stv. Fraktionsvorsitzende